



Schutzkonzept

gegen sexualisierte Gewalt im Kinderhockey

1. Präambel

Unser Ziel ist es, einen Beitrag dazu zu leisten, dass unsere Kinder ohne Gewalt und Diskriminierung in einer respektvollen Umgebung aufwachsen. Durch klare Strukturen und Präventionsmaßnahmen versuchen wir (sexualisierte) Gewalt zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren.

Der HCH verpflichtet sich, für alle ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen ein sicheres Umfeld durch eine Kultur der Achtsamkeit zu gewährleisten. Wir sind achtsam, wenn es einem Kind nicht gut geht (ein Kind hat Verletzungen, ist auffällig dünn, ungepflegt, zeigt Verhaltensänderungen über einen längeren Zeitraum).

Die Kinder und Jugendlichen werden ermutigt, sich bei Unsicherheiten oder unangenehmen Situationen an eine Vertrauensperson zu wenden. Sie sollen erleben, dass sie auf ihre „innere Stimme“ und ihre Intuition vertrauen können und in unserem Verein verlässliche Ansprechpartner*innen finden. Die Möglichkeit für Hilfsangebote ist dann gegeben, wenn keine Geheimhaltung von unangenehmen oder belastenden Erlebnissen stattfindet.

Neben der sportlichen Förderung unterstützen wir die gesellschaftliche Verantwortung unserer Mitglieder durch vielfältige freiwillige Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Vereinsarbeit. Deshalb ist es uns in besonderem Maße wichtig, das freiwillige Engagement zu fördern und die ehrenamtlichen Mitarbeiter zu schützen.

2. Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Trainer*innen, Betreuer*innen, Vereinsmitglieder, Eltern und Kinder und Gäste, die am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen. Dem Schutzkonzept liegt eine Risikoanalyse zugrunde.

3. Schutzmaßnahmen und Prävention

3.1 Klärung der Begrifflichkeiten

Sexualisierte Gewalt

Eine Person wird sexueller Gewalt ausgesetzt, wenn sie zu körperlichen oder verbalen sexuellen Handlungen durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene veranlasst oder ihnen ausgesetzt wird. Die Täter*in verletzt die Intimsphäre einer Person und befriedigt aufgrund von Macht- oder Generationsgefälle und/oder der Abhängigkeit des Kindes/Jugendlichen sein Machtbedürfnis unter Zuhilfenahme von sexuellen Handlungen.

Dabei werden folgende Formen unterschieden:

Grenzverletzungen

- Zu-Nahe-Kommen
- Bloßstellen
- Missachtung der Schamgrenzen
- Unangemessenes Ausfragen

Übergriffe

- Massive und häufige Grenzverletzungen
- Psychische Übergriffe
- Körperliche Übergriffe

Strafrechtlich relevante Formen der Gewalt

- Sexuelle Gewalt
- Sexuelle Handlungen
- Sexueller Missbrauch

3.2 Schulung und Fortbildung

Alle Trainer*innen und Betreuer*innen nehmen an einer Schulung zu Prävention, Erkennung und Umgang mit sexualisierter Gewalt teil.

Im Rahmen einer Spielersitzung zu Beginn jeder Feldsaison findet durch die Schutzbeauftragten eine Information über das Schutzkonzept und die Sensibilisierung über Situationen, die grenzüberschreitendes Verhalten ermöglichen, statt. Dies dient einerseits dem Schutz von Kindern, soll aber auch den Trainer*innen, Betreuer*innen und Eltern Sicherheit und Orientierung für das eigene Verhalten geben. Klare Regeln sind notwendig, um zwischen angemessenem und unangemessenem Körperkontakt zu unterscheiden.

3.2 Verhaltenskodex und Umgangsformen für Trainer*innen und Betreuer*innen

In unserem Verein bestehen klare Regeln. für Umgangsformen im Vereinsleben und dem Spielbetrieb sowie in sozialen Medien.

- Respektvoller und grenzachtender Umgang Aller miteinander
- keine sexistischen Äußerungen
- keine gewaltandrohenden Äußerungen
- kein Hänkeln oder Mobbing
- Körperkontakt ist nur im sportlich notwendigen Rahmen erlaubt (z. B. Hilfe beim Anlegen der Ausrüstung, Anleitung zur Schlägerhaltung, medizinische Versorgung). (Kein „Trösten durch in den Arm nehmen oder auf den Schoß setzen“)
- Wo immer möglich ist auf der Clubanlage das „Sechs-Augen-Prinzip“ umzusetzen: Betreuer sollen mit Kindern nicht allein bzw. unbeobachtet sein
- Erwachsene betreten nur im notwendigen Rahmen (z.B. jüngere Kinder benötigen Hilfe beim Umziehen, beim Anlegen der Schutzkleidung) die Umkleiden, wenn sich Kinder darin befinden.

- Einzelgespräche mit Kindern finden nur in offenen oder einsehbaren Räumen statt. Private Treffen oder digitale Kommunikation mit Kindern außerhalb des Trainingskontexts sind nur in Absprache mit den Eltern gestattet.
- Die Anwesenheit von mindestens zwei Betreuer*innen beim Training, bei Auswärtsfahrten und sonstigen Veranstaltungen ist Pflicht. Bei der Teilnahme von Spieler*innen ist es wünschenswert, wenn im Spielbetrieb weibliche Ansprechpartnerinnen anwesend sind. Dies ist jedoch abhängig von der bestehenden Trainer*innen-Situation und kann nicht verbindlich festgelegt werden.
- Alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen im Hockey Verein Honnef sind dem Ehrenkodex der Deutschen Sportjugend verpflichtet und haben dies mit Ihrer Unterschrift bestätigt

Anlage

- Ehrenkodex Deutscher Sportjugendbund
- <https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

3.3 Verhaltenskodex und Umgangsformen für Kinder und Jugendliche

Auch für Kinder und Jugendliche ist das oberste Gebot ein respektvoller und wertschätzender Umgang untereinander ohne Grenzüberschreitungen. Der Umgang untereinander ist geprägt durch Hilfsbereitschaft, Höflichkeit und Fair-Play. In der Umgangssprache sind sexistische und gewalttätige Äußerungen verboten.

3.4 Erweitertes Führungszeugnis

Alle haupt- und ehrenamtlichen Betreuer*innen müssen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, das alle 5 Jahre aktualisiert wird.

Anlage

- Bescheinigung zur Beantragung des Erweiterten Führungszeugnisses

- Weitere Informationen:
<https://www.dsj.de/themen/kinder-und-jugendschutz/downloadbereich-arbeitshilfen-und-materialien>

4. Ansprechpersonen und Meldekette

Zwei Vertrauenspersonen (z. B. Schutzbeauftragte*r) werden als erste Anlaufstelle für Verdachtsfälle benannt. Dies ermöglicht es, Vorfälle niederschwellig zu melden und anonyme Meldewege zu ermöglichen.

Ab dem Kalenderjahr 2024 stehen bis auf Widerruf **Herrn Stefan Thomas** (mobil: 0179-7973481 E-Mail: drstthomas@web.de) und **Frau Kristin Etscheid** (mobil: 0160-98 270 104, E-Mail: Kristin.etscheid@t-online.de) als Ansprechpartner*innen zur Verfügung.

Es wurde ein Meldeverfahren etabliert, das sowohl anonym als auch persönlich genutzt werden kann. Das Meldeformular kann auf der Homepage des HCH aufgerufen werden.

4.1 Maßnahmen im Verdachtsfall

Jeder Verdacht wird ernst genommen und der Schutz der betroffenen Person hat oberste Priorität. Es erfolgen keine Schuldzuweisungen, sondern die professionelle Prüfung der Sachlage. Dabei werden alle Informationen vertraulich behandelt und dokumentiert.

Weitergehende Maßnahmen werden mit den betroffenen Kindern und deren Eltern abgesprochen. Zur kompetenten Unterstützung der Betroffenen kann eine Kooperation mit externen Fachstellen stattfinden (z.B. Familienberatungsstelle Königswinter: feb@koenigswinter.de, Tel-Nr. 02223-2986-5360).

Bewahre Ruhe. Überstürze nichts. Stelle keine eigenen Nachforschungen an. Kontaktiere auf keinen Fall den oder die Beschuldigte/n. Bringe nichts an die Öffentlichkeit. Opferschutz steht an erster Stelle. Hole Dir dazu Hilfe und Unterstützung.

Meldekette

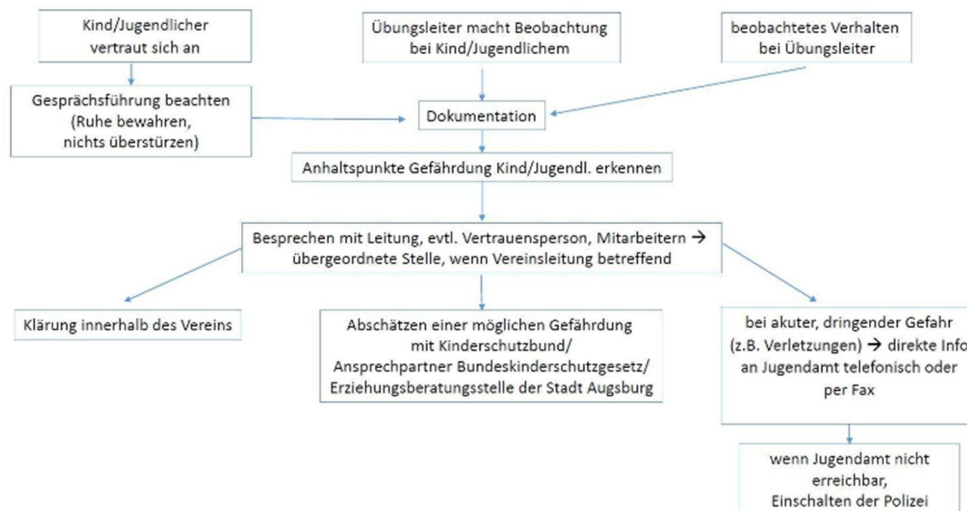


Schaubild Meldekette

Auszug aus dem Schutzkonzept des DJK West <https://www.djk-west-fussball.de>

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und allen Personen zugänglich gemacht.

Anlagen:

- WHV-Dokumentationsbogen
- Verhalten und Handeln

5. Umsetzung und Evaluation

Die Information über das Schutzkonzept, die Risikoanalyse sowie die Sensibilisierung von Trainer*innen, Betreuer*innen, Kindern und Eltern findet jährlich im Rahmen eines Spielertreffens zu Beginn der Feldsaison statt.

Das Schutzkonzept sowie die Risikoanalyse werden jährlich überprüft, dem Vorstand vor der Jahreshauptversammlung mitgeteilt und bei Bedarf angepasst oder Maßnahmen zur Veränderung ergriffen. Dabei werden die Rückmeldungen von Kindern, Eltern und Trainer*innen berücksichtigt.

Handlungsleitfaden für Vereine

https://www.lsb.nrw/fileadmin/global/media/Downloadcenter/Sexualisierte_Gewalt/Handlungsleitfaden_fuer_Vereine.pdf

HCH Bad Honnef verpflichtet sich, dieses Schutzkonzept aktiv umzusetzen, um allen Kindern eine sichere Umgebung zu bieten.

Datum & Unterschrift des Vorstandsvorsitzenden

Datum & Unterschrift der Schutzbeauftragten

Datum & Unterschrift des Schutzbeauftragten